

Film und Landesausstellung 1939

Autor(en): **Frikart, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **4 (1938)**

Heft 63-64

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-733633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Film und Landesausstellung 1939.

Die ganze Schweiz rüstet heute für die Landesausstellung des nächsten Jahres. Sie soll eine machtvolle Demonstration dafür sein, was schweizerisch ist, was die Schweiz leistet und was das Schweizer Volk arbeitet. Sie soll aber nicht nur schweizerische Produkte und Leistung zeigen, sondern sie soll, und das ist der ausdrückliche Wille der Veranstalter, zeigen, was schweizerische Eigenart ist. Es soll dort gezeigt werden, daß die Schweiz, fußend auf ihrer jahrhundertalten Geschichte ein Eigenes, Selbständiges ist, daß schweizerische Eigenart und Lebensart nicht irgend ein Zufälliges, sondern etwas ist, das im Laufe der Jahrhunderte gewachsen ist.

So verstanden, wird die Landesausstellung 1939 eine machtvolle und durch ihre Gesamtschau kraftvolle Manifestation für schweizerische Selbständigkeit werden.

Daß heute an einer solchen Veranstaltung das schweizerische Filmwesen nicht fehlen darf, ist klar. Der Film nimmt heute eine immer größere Bedeutung im Staatsleben ein; dementsprechend muß er auch repräsentiert werden. Und gerade all die Nöte des schweizerischen Filmwesens lassen es als angezeigt scheinen, daß an der Landesausstellung das schweizerische Volk mit dem Film in engen Kontakt gebracht wird.

So wurde unter dem Vorsitz des Schreibenden ein Fachgruppenkomitee Filmwesen gebildet. Alle Kreise der schweizerischen Filmwirtschaft und Filmkultur sind in ihm vertreten. Seit beinahe einem Jahr ist dieses Komitee an der Arbeit, um eine Lösung zu finden, wie das Filmproblem wirksam, interessant und sachlich richtig dargestellt werden kann.

Dieses Komitee hat nun folgendes Programm ausgearbeitet.

Gemäß dem thematischen Grundgedanken soll der Film auf der Basis des Themas «Der Lebensweg eines Filmes» gezeigt werden. Man will also quasi den Film von seiner Geburt an bis zu seinem Ende im Kino verfolgen. Dieser Grundgedanke muß nun schweizerisch abgewandelt werden, weil ja nur das gezeigt werden darf, was in der Schweiz vorhanden ist. Das ist also eine Einschränkung des Themas.

Dieser Lebensweg wird nun in einzelne Etappen aufgeteilt, es sind also quasi die verschiedenen Lebensalter und Lebensabenteuer des Filmes. Diese Etappen sind:

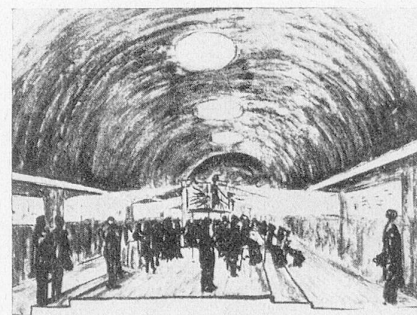
Technische Voraussetzungen; die Entstehung eines Filmes (wie wird ein Film aufgenommen?); was kostet ein Film?; ein Film wird gedreht; ein Film wird montiert; der schweizerische Filmhandel und Filmverleih; der Film in der Schweiz (der ausländische Film); wieviele Leute gehen ins Kino; unsere Schweizer Kinos; warum Kinoreform?; der Film außerhalb der Kinos; Film und Volk; Film und Propaganda.

Natürlich ließe sich hier sehr viel über die einzelnen Etappen sagen. Wenn alles gesagt würde, gäbe es

schließlich ein ganzes Buch. Das ist in diesem Zusammenhang nicht so interessant wie die Frage, wie soll nun dieses Thema interessant und attraktiv zugleich dargestellt werden.

Das Fachgruppenkomitee hat verschiedene Lösungen untersucht. Auf Grund all dieser Arbeiten kam es schließlich auf den Gedanken, ein «Kino-Aquarium» zu bauen. Wie im Aquarium der Ausstellung die verschiedenen Glaskästen im halbdunklen Raum aufgestellt sind, so sollen hier auf verschiedenen Projektionswänden die Filme über den Film gezeigt werden.

Der Zuschauer wird also in einen halbdunklen Raum eintreten. In diesem Raum werden in der Mitte auf



Kino-Aquarium an der schweizerischen Landesausstellung

einer Galerie 6 Schmalfilmprojektoren stehen. An jeder Seitenwand werden sich drei Projektionsflächen befinden. Sobald genügend Zuschauer im Raume vorhanden sind, wird der erste Film abgerollt werden. Nach ca. 5 Minuten — kein Film soll länger sein — wird der zweite Film projiziert u. s. w. Nach Ablauf aller sechs Filme wird die Halle wieder hell und der Zuschauer wird nun entdecken, daß an den andern Wänden und zwischen den Projektionsflächen auf Rolltabellen, in Vitrinen u. s. w. alle weiteren Dinge zu sehen sind, die zum Thema gehören. Auf Tabellen sollen die wichtigsten Daten des schweizerischen Filmwesens zu lesen sein, in Vitrinen sollen Bilder, Drehbücher von Schweizer Filmen etc. etc. gezeigt werden. An bestimmten Stellen endlich werden in Schlagzeilen dem Publikum die wichtigsten Forderungen des schweizerischen Filmwesens in Erinnerung gerufen. Eventuell ergänzen Diapositive die Darstellung durch den Film.

Das Fachgruppenkomitee Filmwesen hat lange darüber diskutiert, ob die oben skizzierte Darstellungsart geeignet ist, den Film wirkungsvoll zur Geltung zu bringen. Es kam dann zu dieser Ueberzeugung, weil dieses «Kino-Aquarium» in seiner Art etwas Neues ist. Noch nie wurde der Film in einem Lande in dieser Art gezeigt. So kann schon die Ausstellungsart an sich attraktiv wirken.

Diese Ausstellung soll endlich durch eine Reihe von Sonderveranstaltungen ergänzt werden. Sie haben den

Zweck, das schweizerische Filmschaffen selbst zu zeigen. Sie würden thematisch gegliedert sein und eventuell mit Vorträgen oder andern Demonstrationen in Verbindung stehen. Für diesen Teil der Filmausstellung sind die Grundzüge noch nicht festgesetzt, gilt es vor allem noch abzuklären, wie weit überhaupt das Filmschaffen gezeigt werden kann.

Aber auch außerhalb der eigentlichen Filmausstellung wird der Film als Darstellungs- und Ausstellungsmittel reichlich Verwendung finden. Eine ganze Reihe von Fachgruppen und zugehörigen Firmen wollen bereits bestehende Filme oder solche, die sie jetzt in Auftrag geben, an der Landesausstellung zeigen. Es sind Filme über irgend einen Gegenstand. Der Film ist weitgehend dazu berufen, die Sachausstellung zu ergänzen, indem er dem Betrachter ein lebendiges Bild von Dingen geben kann, die in keinem Möbelwagen an die Landesausstellung transportiert werden können. Es ist deshalb verständlich, daß in einer recht großen Anzahl von Pavillons eigene Vorführräume eingerichtet werden sollen.

Für die Beratung all dieser Filminteressenten und Auftraggeber hat ein Ausschuß des Fachgruppenkomitees Beratungsrichtlinien aufgestellt. Sie sollen diesen Interessenten beratend helfen, mit sparsamen Mitteln gute Filme herstellen zu lassen und diese wirkungsvoll vorzuführen. Zu diesem Zweck wurden an der Weltausstellung in Paris die Filmvorführungen speziell studiert. Außerdem hat die Landesausstellung eine eigene Filmstelle eingerichtet, die den verschiedenen Fachgruppen kostenlos zur Filmberatung zur Verfügung steht. Eine ganze Reihe von Problemen, wie Vorführdienst, Planung der Film darbietungen, technische Beratung etc., werden noch studiert, so daß es möglich

sein sollte, daß der Film an der Landesausstellung wirkungsvoll und eindrucksvoll eingesetzt werden wird.

Endlich wurde auch noch eine Liste empfehlenswerter Filmproduzenten aufgestellt. Mit Recht stellte sich die Landesausstellung auf den Standpunkt, daß nur der Filmproduzent empfohlen werden kann, der sich über Leistungen ausweisen kann, die einem Minimum an Anforderungen entsprechen. So mußten sich alle Filmproduzenten, wollten sie durch die Landesausstellung empfohlen werden, einer Prüfung unterziehen. Das hatte zur Folge, daß die Filmproduzenten angespornt werden, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern.

Die Landesausstellung kann also dem gesamten schweizerischen Filmwesen wichtige Impulse geben. Sie werden sich nicht nur auf das Filmschaffen selbst auswirken, sondern auf die gesamte schweizerische Filmwirtschaft. Je besser es gelingen wird, den Film eindrucksvoll und anziehend auszustellen, je mehr die schweizerische Bevölkerung erkennen wird, welches prachtvolles Mittel zur Propaganda, Erziehung und unterhaltenden Belehrung der Film ist, umso größer wird ihr Interesse für alle Filmfragen sein.

Es wurde an dieser Stelle schon mehrmals gesagt, daß die schweizerische Bevölkerung die Bedeutung des Filmes immer noch verkennt, daß sie ihm immer noch, wenn nicht ablehnend, so doch gleichgültig gegenüber steht. Die Filmausstellung der Landesausstellung kann hier einsetzen und den ersten wirkungsvollen Schritt zu einem besseren Filmverständnis machen. Sie kann dem Schweizer Volke zeigen, daß der Film eine gute Sache ist, die volles Verständnis und Förderung verdient.

Darum muß jeder mithelfen, der am Film wirtschaftlich oder künstlerisch interessiert ist.

Max Frikart.

Filmkammer.

In Zürich erscheint die Zeitschrift «Die Film-Schweiz», die in ihrem Untertitel die Bezeichnung führt: «Das interessante Schweizer Film-Magazin». Diese Zeitschrift (sie scheint ihr Erscheinen aus pekuniären Gründen einzustellen gezwungen sein) nennt *keinen Namen* als Verleger und Redaktor. Wer für diesen «kulturellen Querschnitt» verantwortlich ist, weiß niemand. Umso erstaunlicher und befremdend ist ein unter dem Deckmantel dieser Anonymität erscheinender Artikel: «Filmkammer», in dem der Charakter der noch nicht existierenden Filmkammer völlig ent-

stellt wird. Vor allem spottet der anonyme Verfasser über die neue «eidgenössische Beamtenwürde». Wenn es richtig ist, daß der Autor ein zweimal vorbestrafter Mann ist, der sich sein Bürgerrecht in Zürich ersessen hat, so muß man schon sagen: Ob es wirklich in unserer Hirtenknabenhaftigkeit kein Mittel gibt, um solche freche Burschen auszubürgern? Die Filmkammer wird einfach ein schwerfälliger Apparat genannt, der keine andere Mission erfülle, als «unendliche Schwierigkeiten und passive Resistenz» zu schaffen und den Neubau von Kinos zu verhüten, wobei der Verfasser mit frommem Augen-Aufschlag meint, es wäre zu untersuchen, ob das Verbot von Kino-Neubauten dem «allgemeinen Volkswohl» entspreche. Darüber mag der Buschklepper beruhigt sein, ihn lassen wir darüber nicht urteilen, was dem Schweizer-Volkswohl ziemt. Die Filmkammer, sofern sie geschaffen wird, hat eine nationale Mission zu erfüllen, nämlich diejenige, die Schweiz vom *politischen Tendenzfilm* zu verschonen, mit denen das Staatsbewußtsein anderer Länder systematisch unter-

Cinéma de la „Suisse Romande“

aimerait connaître l'adresse d'une maison spécialisée dans l'amélioration de l'acoustique (suppression de l'écho).

Ecrire sous chiffre No. 82 à l'expédition du „Schweizer FILM Suisse“ Rorschach.